

**Antrag 2026/I/Recht/1**

**Jusos Hamburg**

**Resozialisierung fördern - Kommunikation vereinfachen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: In Justizvollzugsanstalten der Frei-  
2 en und Hansestadt Hamburg sollen Gefangenen die Kommunikation nach außen erleichtert  
3 werden. Dazu soll rechtlich verpflichtend geregelt werden, dass: • Allen Gefangenen ein Haft-  
4 raummediensystem (HamSy) und ein Haftraumtelefon bzw. ein Handy zur Verfügung gestellt  
5 werden. • Die Leistungen eines HamSy maximal zu Preisen angeboten werden, die auch au-  
6 ßerhalb von Gefängnissen üblich sind, langfristig soll die Kommunikation kostenfrei werden. •  
7 Die Leistungen, die auf einem HamSy möglich sind, gemeinsam mit den Gefangenen evaluiert  
8 werden und an die Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen angepasst werden. • Einschrän-  
9 kungen zum Opferschutz und das Abhören und Aufzeichnen von Telefonaten von Gefangenen  
10 nur auf Richterlichen Beschluss im Einzelfall möglich sein. Um das zu gewährleisten, muss die  
11 Zusammenarbeit mit der Telio Management GmbH und deren Tochterfirmen kritisch evaluiert  
12 werden. Kann Telio diese Dienstleistungen nicht zur Verfügung stellen, soll die Freie und Hanse-  
13 stadt Hamburg ein eigenes System bereitstellen und sich im Bundesrat für eine Verstaatlichung  
14 der Telio Management GmbH einsetzen.

15 **Begründung**

16 Die Grundlage des deutschen Strafsystems legt das Ziel, Menschen zu resozialisieren. Kom-  
17 munikation nach außen fördert dabei nachweislich die Resozialisierung, da so Kontakt zu der  
18 Gesellschaft möglich ist in die man wieder aufgenommen werden soll. Daher ist klar, dass die  
19 Bereitstellung dieser Kommunikationsmöglichkeiten absolut im Geiste einer Sozialdemokra-  
20 tischen Justiz- und Innenpolitik ist. Wir folgen damit dem Beispiel skandinavischer Länder die  
21 immer wieder zeigen, dass liberalere Haftbedingungen zu einem langfristig besseren Ergebnis  
22 für die Gefangenen und die Gesellschaft führen. Zurzeit gibt es technisch drei Möglichkeiten  
23 für Gefangene nach außen zu kommunizieren. Flurtelefone, Haftraumtelefone oder Haftraum-  
24 mediensysteme (HamSy). Die Flurtelefone bieten durch ihre öffentliche Lage in den Gefäng-  
25 nissen kaum Privatsphäre. Diese Problematik erkannte auch der Hamburger Senat und führte  
26 im April 2022 Haftraumtelefone ein. Mit diesen können Gefangene in ihren Zellen gegen Ge-  
27 bühr telefonieren. Die modernste Möglichkeit sind HamSy. Dies sind Tabletts auf denen u.A.  
28 Videotelefonate, Radio- und Fernsehempfang, eReader, Spiele und ein sehr begrenzter Inter-  
29 netzugang möglich ist. Das Angebot von HamSy sollte erweitert werden. Dabei sollten auch  
30 Wünsche von Gefangenen eingebunden werden könne, wie z.B. ein Musik- oder Serienstrea-  
31 mingdienste. Während der Corona-Pandemie hat Hamburg als einziges Bundesland einfache  
32 Mobiltelefone an die Gefangene ausgeteilt, um der ausbleibende Besuch zu ersetzen und Kon-  
33 takt an den Flurtelefonen zu minimieren. Nach Aussage der Justizbehörde gab es durch die  
34 Nutzung von Mobiltelefonen keine weiteren Probleme entstanden. Leider wurden die Handys  
35 den Gefangenen im September 2020 wieder abgenommen. Wir sehen das Projekt trotzdem als  
36 Erfolg und wollen die Ausgabe von Handys wieder ermöglichen. Dass Unternehmen welches in

37 Deutschland über 90% der Gefangenen mit Kommunikationsdienstleistungen versorgt ist die  
38 Telio Management GmbH und deren Tochterfirmen. Telio hält also ein Monopol auf einen Teil  
39 der öffentlichen Infrastruktur. Die Preisliste, die Telio für Dienste auf einem HamSy ansetzt wer-  
40 fen massive Fragen auf. So fordert das Unternehmen bspw. 20 Cent pro Minute Videotelefonie.  
41 Auf diese Praxis setzte Telio auch bei Standardtelefonaten, bei denen ein Preis von 20-70 Cent  
42 pro Minute verlangt wurde, bis das Bundesverfassungsgericht diese Praxis im November 2017  
43 für Verfassungswidrig erklärte. Zusätzlich bietet Telio gegen einen Preis Open-Source und Free-  
44 to-play Spiele an (obwohl in der Ausschreibung der FHH eigentlich eine Art Konsolenfunktion  
45 gewünscht wurde), ohne diese bei ihren Erstellern zu lizenzieren. Telio verstößt also offen ge-  
46 gen Urheberrecht. Telio ist besonders bekannt dadurch geworden, dass ihr System offensichtli-  
47 che Sicherheitslücken hatte, die mit grundlegenden Skills im Programmieren genutzt werden  
48 konnten, um an private Daten von Häftlingen zu gelangen wie z.B. Name, Kontostand, angeru-  
49 fene Nummern und sogar Aufzeichnungen von Telefonaten. In diesem Rahmen setzte sich der  
50 Justizausschuss bereits mit Telio auseinander. Die Wünsche nach einem Anbieterwechsel wer-  
51 den aber höchstwahrscheinlich aufgrund der Monopolstellung Telios auch nach der Neuaus-  
52 schreibung im April 2025 nicht erfüllt. Dabei ist die zentrale Funktion der Software von Telio das  
53 Abhören und Aufzeichnen von Telefongesprächen. Dies ist eine Leistung die bei vielen Gefan-  
54 genen gar nicht notwendig wäre, und für Gefangene eine Hürde darstellen mit Angehörigen,  
55 Ärzten oder Psychologen zu kommunizieren. Daher soll Abhören von Telefonen im Gefängnis  
56 nicht ohne, dass ein Gericht zustimmt, möglich sein. Sollte sich zur Ausschreibung im April 2025  
57 wieder nur Telio bewerben ohne die Konditionen für Gefangene sowohl service- als auch preis-  
58 technisch massiv zu verbessern ist aus unserer Sicht klar, dass dieses Monopol auf staatlicher  
59 Kommunikationsinfrastruktur nicht weiter hinzunehmen ist. Die FHH sollte, am besten in Zu-  
60 sammenarbeit mit anderen Bundesländern an einem staatlichen System arbeiten und sich im  
61 Bundesrat dafür einsetzen Telio und seine Tochterfirmen zu verstaatlichen, um zu garantieren,  
62 dass tatsächlich Resozialisierung wieder die Grundlage für Kommunikation in Gefängnissen ist  
63 und nicht Gewinnmaximierung.